

»Wir übernehmen uns«

Am 18. Juni hat der Bundestag ohne Not und gegen die Warnung vieler Experten ein Patientenverfügungsgesetz verabschiedet. Unter der Überschrift »Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung« hatte der CDU-Abgeordnete Hubert Hüppe einen Antrag vorgelegt, der eine Alternative zu den Gesetzentwürfen bot, vom Parlament aber abgelehnt wurde. LebensForum dokumentiert – leicht gekürzt – Hüppes Rede am Tag der Entscheidung.

Von Hubert Hüppe, MdB

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fünf Jahren hat die Enquete-Kommission »Recht und Ethik der modernen Medizin« einen Zwischenbericht zum Thema Patientenverfügung vorgelegt. Damals habe ich als stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission dem Vorschlag, eine umfassende gesetzliche Regelung zu schaffen, zugestimmt. Seitdem gab es viele Beratungen hier im Parlament, in den Ausschüssen und auf vielen öffentlichen Veranstaltungen. Ich habe meine Meinung geändert.

Je länger ich mich mit dem Thema beschäftigte, umso mehr kamen mir Zweifel, dass ein Gesetz die Situation besser machen würde, als sie jetzt ist. Viele von denen, die meinen Antrag, auf eine rechtliche Regelung zu verzichten, unterzeichnet haben, hatten vorher bei anderen Anträgen unterschrieben; aber auch sie haben in den Gesprächen mit Praktikern erfahren, dass man den Versuch, etwas zu regeln, das man nicht regeln kann, nicht unternehmen sollte.

Je mehr man mit den Menschen spricht, die nah am Patienten sind, umso mehr kommen die Zweifel. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass uns die Bundesärztekammer warnt, eine rechtliche Regelung zu treffen. Inzwischen hat auch der Deutsche Hospiz- und Palliativ-Verband davor gewarnt, ein Gesetz zu beschließen. Die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie hat gesagt, wir sollten kein Gesetz schaffen. Vor allem Patienten- und Angehörigengruppen wie die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft haben gesagt – das ist für mich am wichtigsten –, dass man kein Gesetz schaffen solle, weil die Situation dadurch eher schlechter als besser werde. Inzwischen haben auch die Kirchen vor einer gesetzlichen Regelung gewarnt. (...)

Man kann seiner parlamentarischen Verantwortung auch dadurch gerecht

werden, dass man zu dem Schluss kommt, eine rechtliche Regelung sei nicht so gut wie eine nichtrechtliche. (...) Ich finde es sehr seltsam, wenn in der Öffentlichkeit – nicht von Parlamentariern, aber von anderen – gesagt wird, es sei ein Armutszeugnis, wenn dieses Parlament heute kein Gesetz verabschieden würde, wenn man nichts zustande bekäme. Es kann nicht sein, dass Menschen sagen: »Besser ein schlechtes Gesetz als kein Gesetz!« Wer in diesem Fall, bei einer Frage, bei der es um Leben oder Tod geht, lieber ein schlechtes Gesetz als gar kein Gesetz wünscht, hat die Dimension der Frage nicht verstanden.

Die Änderungen an den Gesetzentwürfen, die in den letzten Jahren immer wieder vorgenommen wurden – sogar jetzt, quasi in letzter Minute, werden Änderungen vorgenommen –, zeigen, dass die Befürworter einer gesetzlichen Regelung im Zweifel sind, ob man für das Lebensende, das vielleicht nicht zu regeln ist, wirklich Regelungen treffen sollte.

Die Überdehnung des Konzeptes der Patientenverfügung bleibt ein großes Problem. Es ist problematisch, zu glauben, man könne im Vorhinein, möglicherweise Jahre vorher, tausend verschiedene Situationen, die eintreten können, die vielen Dimensionen einer Erkrankung bestimmen. (...) Patientenverfügungen sind ein wichtiges Instrument, um ein Indiz zu erhalten. Ich halte es aber für falsch, zu glauben, man könne Jahre im Voraus für eine spätere Situation bestimmen: Wenn A und B eintreten, ist C richtig; ohne weitere Überprüfung kann man auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichten.

Ich will – das ist mir sehr wichtig – noch etwas zum Gesetzentwurf Stünker und andere sagen. Im Gesetzentwurf Stünker und andere ist für Patientenverfügungen keine Reichweitenbegrenzung vorgesehen. Das ist gefährlich genug.

Was ich aber für noch gefährlicher halte, ist, dass mit ihm auch viele andere Fälle geregelt werden sollen, nämlich die 90 Prozent der Fälle, dass keine Patientenverfügung vorhanden ist, und ein großer Teil der restlichen 10 Prozent der Fälle, dass zwar eine Patientenverfügung vorhanden ist, zur Situation aber nicht passt.

Es heißt in diesem Gesetzentwurf: Wenn sich Betreuer und Arzt einig sind, kann selbst dann ohne Reichweitenbegrenzung der mutmaßliche Wille genommen und auf eine lebensverlängernde Maßnahme verzichtet werden, und das ohne gerichtliche Überprüfung. Meine Damen und Herren, das ist eine gefährliche Regelung. (...)

Ich bin in Hospizen gewesen – wir haben bei uns ein Wachkomazentrum –, ich habe mir das vor Ort angeschaut. Man muss mit den Menschen sprechen, um zu erfahren, wie die Realität ist. Stellen Sie sich vor, eine verwitwete, demente Frau, schlecht versichert, schlechtes Einkommen, kommt ins Heim. Dann wird ein Berufsbetreuer eingesetzt. Wenn er keine Vorbildung hat, bekommt er pro Stunde 23 Euro. Im Monat kann er zwei Stunden ansetzen. Und dieser Betreuer soll mit dem neu behandelnden Arzt eine Entscheidung über Leben oder Tod der Patientin treffen? Das kann nicht richtig sein. Hier muss zumindest eine gerichtliche Überprüfung stattfinden.

Meine Damen und Herren, die jahrelange Debatte hat gezeigt: Das Sterben kann man nicht bis in die letzte Minute regeln, schon gar nicht mit Gesetzen. Ich appelliere an Sie: Seien wir mutig als Parlament und geben wir zu, dass wir uns übernommen haben, dass das Sterben nicht zu regeln ist! Versuchen wir, dass Liebe und Angenommenheit dazu führen, dass sich Menschen nicht unnötig lange quälen müssen! Das schafft man aber nicht per Gesetz, da hilft nur Zuwendung. Vielen Dank.